



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0257 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/50/2025

Gegenstand: Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses "Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbh" BV/VIII/0244
Weiterbestellung eines Geschäftsführers

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	abgelehnt

Neubrandenburg, 01.12.2025

gez.
Dr. Roman Kubetschek
Fraktionsvorsitzender Fraktion Projekt NB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt gemäß § 36 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Einsetzung eines zeitweiligen, beratenden Ausschusses mit der Bezeichnung „Zeitweiliger Ausschuss für Angelegenheiten der Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH“.

Der Ausschuss erhält folgenden Auftrag:

1. Beratung und Bewertung der Grundlagen und Auswirkungen, zur Weiterbestellung eines Geschäftsführers auf der Grundlage der Beschlussvorlage BV/VIII/0244.
2. Vorbereitung von Handlungsempfehlungen an die Stadtvertretung zu wirtschaftlichen, strukturellen, organisatorischen oder personellen Fragen hinsichtlich des zur Weiterbestellung vorgeschlagenen Geschäftsführers der betroffenen Gesellschaft.
3. Sichtung und Bewertung relevanter Unterlagen sowie Möglichkeit zur Anhörung von Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung oder der kommunalen Gesellschaft.

Der Ausschuss nimmt ausschließlich beratende Aufgaben wahr. Entscheidungen bleiben der Stadtvertretung vorbehalten.

Zusammensetzung

Der Ausschuss hat sechs Mitglieder.

Der Ausschuss besteht aus Mitgliedern der Fraktionen und dem Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg. Jede der Fraktionen der Stadtvertretung entsenden ein Mitglied, welches der Stadtvertretung angehören muss. Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

Die Fraktionen melden ihre Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bis spätestens 20.12.2025 beim Büro der Stadtvertretung.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Verfahrensregeln

1. Die Sitzungen des Ausschusses finden nichtöffentlich statt, sofern Angelegenheiten betroffen sind, die nach gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund berechtigter Interessen der kommunalen Gesellschaft vertraulich zu behandeln sind.
2. Vorbereitung von Handlungsempfehlungen an die Stadtvertretung zu wirtschaftlichen, strukturellen, organisatorischen oder personellen Fragen hinsichtlich des zur Weiterbestellung vorgeschlagenen Geschäftsführers der betroffenen Gesellschaft.
3. Sichtung und Bewertung relevanter Unterlagen sowie Möglichkeit zur Anhörung von Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung oder der kommunalen Gesellschaft.
4. Die Sitzungen des Ausschusses finden nichtöffentlich statt, sofern Angelegenheiten betroffen sind, die nach gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund berechtigter Interessen der kommunalen Gesellschaft vertraulich zu behandeln sind

5. Über den Sitzungsverlauf wird ein nichtöffentliches Ergebnisprotokoll erstellt
6. Der Ausschuss kann bei Bedarf Expertinnen und Experten oder Vertreter der Stadtverwaltung bzw. der kommunalen Gesellschaft zur Beratung hinzuziehen
7. Der Ausschuss legt der Stadtvertretung regelmäßig, spätestens jedoch bis zum 30.01.2026 einen Abschlussbericht vor.

Dauer des Ausschusses

Der Ausschuss wird als zeitweiliger Ausschuss eingerichtet. Er beginnt mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung und endet mit Vorlage und Beratung des Abschlussberichtes in der Stadtvertretung. Die Stadtvertretung kann, durch Beschlussfassung, einen längeren Zeitraum bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen für Sitzungsentschädigungen voraussichtlich ca. 800,00 – 950,00 Euro

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Stadtvertretung hat ein besonderes Interesse und naturgemäß auch die Aufgabe, an der transparenten, rechtssicheren und effektiven Steuerung ihrer kommunalen Gesellschaften. Aktuelle Fragestellungen zur Geschäftsführung, insbesondere die Vorbereitung der Entscheidung zur Weiterbestellung eines Geschäftsführers erfordern eine vertiefte fachliche Beratung und geordnete Aufarbeitung.

Mit der Bildung eines zeitweiligen Ausschusses erhält die Stadtvertretung ein geeignetes Instrument, um Informationen gebündelt zu erarbeiten, Entscheidungen vorzubereiten und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und kommunalen Gesellschaften zu verbessern. Die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH ist als hundertprozentige kommunale Gesellschaft eines der bedeutendsten Unternehmen der Stadt und trägt eine zentrale Verantwortung für die Wohnraumversorgung, die soziale Stabilität der Quartiere sowie die Entwicklung des städtischen Lebensraums.

Als kommunales Wohnungsunternehmen mit erheblichem Vermögens- und Aufgabenbestand besitzt die Neuwoges eine herausgehobene strategische Bedeutung für die Stadt Neubrandenburg.

Vor dem Hintergrund aktueller und absehbarer wohnungswirtschaftlicher, sozialer und struktureller Herausforderungen ist eine vertiefte und systematische Befassung mit Fragen der Geschäftsführung erforderlich. Dazu gehören insbesondere Aspekte der Unternehmensstrategie, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Verantwortung, der Investitions- und Sanierungsplanung sowie der Ausrichtung an den wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Zielstellungen der Stadtvertretung.

In den vergangenen Jahren haben steigende Anforderungen an kommunale Wohnungsunternehmen, unter anderem infolge veränderter Marktbedingungen, gesetzlicher Vorgaben, energetischer Anforderungen sowie sozialer Aufgabenstellungen, zu einer zunehmenden Komplexität der Unternehmensführung geführt. Diese Entwicklungen verlangen eine transparente, fachlich fundierte und politisch legitimierte Begleitung und Bewertung durch die kommunalen Gremien.

Zudem ist es Aufgabe der Stadtvertretung als oberstes Organ der kommunalen Selbstverwaltung, die Aufgabenerfüllung kommunaler Gesellschaften angemessen zu steuern und zu kontrollieren. Die dafür regulär vorgesehenen Strukturen – insbesondere Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement der Stadt – arbeiten in ihren jeweiligen Zuständigkeiten. Gleichwohl erfordert die politische Bewertung übergeordneter Fragestellungen der Geschäftsführung häufig eine vertiefte Gremienarbeit, die im Rahmen regulärer Sitzungen der Stadtvertretung oder bestehender Ausschüsse nicht in der gebotenen Tiefe und Regelmäßigkeit erfolgen kann.

Ein zeitweiliger Ausschuss ermöglicht daher:

- die konzentrierte und kontinuierliche Aufarbeitung relevanter Sachverhalte,
- eine strukturierte und transparente Bewertung von Informationen und Maßnahmen der Geschäftsführung,
- die Einbindung externer Expertise,
- die Herstellung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für die Stadtvertretung,
- die Stärkung der politischen Steuerungsfähigkeit gegenüber der kommunalen Gesellschaft.

Die Einrichtung eines solchen Ausschusses entspricht sowohl den Möglichkeiten der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (§ 36 KV M-V) als auch der guten kommunalen Praxis, wenn fachlich komplexe oder strategisch besonders bedeutsame Themen zu beraten sind.

Mit der Einsetzung des zeitweiligen Ausschusses erhält die Stadtvertretung ein geeignetes Instrument, um ihrer Verantwortung für strategische Steuerung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Neuwoges wirksam und nachvollziehbar nachzukommen. Der Ausschuss schafft damit Transparenz, stärkt die demokratische Legitimation kommunaler Entscheidungen und trägt dazu bei, die langfristige Leistungsfähigkeit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH sowie die Qualität der Wohnraumversorgung in der Stadt nachhaltig zu sichern.